

Vertrag für die Nutzung vom Glasfasernetz

zwischen der

Genossenschaft Energie Fischingen (GEF)

und

Name/Vorname: _____ (Kunde/in)

Wohnadresse: _____

Liegenschaft/Stockwerk/Wohnung: _____

Telefon: _____ Email: _____

Die GEF stellt als Netzbetreiberin die einwandfreie Zweiweg-Übermittlung von Daten bis und mit optischer Übergabestelle in der oben aufgeführten Liegenschaft bzw. Wohn-/Gewerbeeinheit unter den nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen, Bedingungen und Konditionen sicher:

1. Für die oben erwähnte Liegenschaft/Wohnung besteht ein rechtskräftiger Anschlussvertrag.
2. Mit der Aufschaltung werden für die beanspruchten Kommunikationsdienste monatliche Kosten fällig. Die monatlichen Tarife umfassen lediglich den Betrieb und den Unterhalt des Glasfasernetzes (Netznutzung).
3. Die monatlichen Kosten für beanspruchte Kommunikationsdienste verstehen sich pro aktivierte optische Übergabestelle und werden in der Regel vierteljährlich in Rechnung gestellt.
4. Die Höhe der monatlichen Kosten ist abhängig vom Netzgebiet, von der gewählten Anschlussvariante (einmalige Kosten für den Glasfaseranschluss) sowie von den in Anspruch genommenen Kommunikationsdiensten.
5. Der Kunde/die Kundin verpflichtet sich zu einer Mindestvertragsdauer.
6. Für die Funktionstüchtigkeit der Leitungen und Anlagen ab optischer Übergabestelle ist der Kunde/die Kundin zuständig.
7. Eine allfällige Tarifänderung ist dem Kunden/der Kundin mindestens vier Monate im Voraus durch die GEF schriftlich mitzuteilen.
8. Die GEF hat das Recht, den Anschluss zu deaktivieren, wenn die monatlichen Kosten für beanspruchte Kommunikationsdienste trotz Mahnung nicht bezahlt worden sind.
9. Dieser Vertrag ist unbefristet. Er kann vom Abonnenten/von der Abonnentin nach Ablauf der Mindestvertragsdauer und unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 30 Tagen immer auf das Ende eines Monats aufgelöst werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.
10. Dieser Vertrag tritt in Kraft entweder mit der beidseitigen Unterschrift oder mit Beginn der Nutzung des Glasfasernetzes durch den Kunden/die Kundin (Aufschalttermin).
11. Der Kunde/die Kundin hat die *AGB für den Anschluss ans Glasfasernetz der GEF* zur Kenntnis genommen und akzeptiert.

Netzgebiet: _____

Gewählte Anschlussvariante
(gemäss rechtsgültigem Anschlussvertrag)
 Variante 1 Variante 2

Aufschalttermin: _____

Beanspruchte Kommunikationsdienste
 IP TV/Telefon/Internet über Thurcom
 IP TV/Telefon/Internet über LiteXchange:

Mindestvertragsdauer: _____ Monate

_____ (z. B. iWay, green.ch, Leucom...)

Anzahl aktivierte optische Übergabestellen: _____

Rechnungsstellung:
 pro Wohneinheit
 gemeinsame Rechnung

Anzahl tarifpflichtige Wohn-/Gewerbeeinheiten: _____

Monatlicher Tarif pro optischer Übergabestelle

CHF _____ exkl. MWSt

Total monatlich wiederkehrende Kosten

CHF _____ exkl. MWSt

Ort und Datum: _____

Der Kunde/die Kundin:

Genossenschaft Energie Fischingen